

Sachkundebescheinigung

Herrn Bernhard Feldmann

geb. am: 21.02.1966 in: Beckum

wird hiermit bescheinigt:

"Sachkunde der Kategorie I"

gemäß

Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006

☑ Verordnung (EG) Nr. 303/2008

§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaSchutzV

Ausstellungsnummer: 0320/2012

Sachkundebescheinigende Stelle:

Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH Friedrich-Ebert-Str. 19 b, 04416 Markkleeberg

Die Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit Bescheid vom 19.12.2008, Az.: 55-8813.20/61, als zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV berechtigte Stelle anerkannt.

Gemäß Artikel 4 Abs. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 umfasst die Kategorie I für folgende Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung und Wartung.

Hinweise:

Zusätzlich zu dieser Sachkundebescheinigung sind gemäß § 5 Abs. 1 ChemKlimaSchutzV folgende persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, um die oben genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen: Die Person

- muss über die zu der Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen,
- muss zuverlässig sein,
- muss im Fall der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen nach Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 in einem für die betreffende Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein und
- darf im Fall von Dichtheitskontrollen nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 hinsichtlich dieser T\u00e4tigkeit keinen Weisungen unterliegen.

Markkleeberg, 26.10.2012

Fischer Geschäftsführer Auerbach Prüfungsleiter

Diese Bescheinigung ist Nachweis der Sachkunde, wie Sie in den oben genannten Verordnungen gefordert wird. Sie dient nicht zur Vorlage für eine handwerksrechtliche Eintragung.